

Landesförderung in Baden-Württemberg

Wie heißt das Förderprogramm?

- **BW-e-Gutschein** für E-PKW im Rahmen der Landesinitiative „Elektromobilität III - Marktwachstum Elektromobilität BW“

Was wird gefördert?

- rein batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge (Paxster mit Fahrzeugklasse L6e)
- Kauf und Leasing förderfähig
- bis zu 20 Fahrzeuge
- Gutschein bezuschusst die Fahrzeugunterhaltungs- und Ladeinfrastrukturkosten

Wer wird gefördert?

- **Kurier-Express-Paket-Dienste**

Kurier-Express-Paket-Dienste (mitunter Kurier-, Express- und Postdienste) sind Logistik- und Postunternehmen.

- **Lieferdienste**

Ein Lieferdienst ist eine Dienstleistung der Absatzlogistik, die die organisierte Auslieferung von Produkten des eigenen oder eines fremden Unternehmens in ein bestimmtes Liefergebiet betreibt.

...in Luftreinhaltegebieten (=Nutzung und Standort).

Wie hoch wird gefördert?

- **6.000 Euro je Fahrzeuge** bei Kauf, 2.000€ pro Jahr bei 3-jährigen Leasing

Wo wird gefördert?

- digitale Antragstellung möglich
- oder per Post an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank) –

elektromobilitaet@l-bank.de – Telefon: 0721 150-1388

- erst Kauf/Leasing& Zulassung des Fahrzeuges, dann Antragstellung und in Folge Auszahlung der Fördersumme; kein Verwendungsnachweis erforderlich

Wann wird gefördert?

- **ab 1.11.2017**

Welche Bedingungen gibt es?

- maximal 20 Fahrzeuge je Antragsteller, je Fahrzeug ein Antrag stellen
- Förderung nach De-minimis-Beihilfe
- Förderung nur in Luftreinhaltegebieten → [Komplette Liste](#)
- unabhängig von Bundesförderung (offen, ob das für neue BMVI-Förderung auch gilt)
- Windhundverfahren (Förderung nach zeitlicher Reihenfolge)
- Fahrzeughaltung bei Kauf 3 Jahre, bei Leasing maximal 3 Jahre

Quelle:

[Förderinformation 1](#), [Förderinformation 2](#), [Förderinformation 3](#)